

## Besondere Bedingung Nr. 5306 Fahrzeug-Rechtsschutz für Probefahrerkennzeichen

### 1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (VRB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bei Kombination mit Rechtsschutz im Privat-, Berufs- und/oder Betriebsbereich.

### 2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer für Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger, die ein in der Versicherungsurkunde bezeichnetes Probefahrerkennzeichen des versicherten Betriebes tragen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den berechtigten Lenker und die berechtigten Insassen dieser Fahrzeuge.

### 3. Was ist versichert?

3.1 Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 17.2.1.);

3.2 Straf-Rechtsschutz (Artikel 17.2.2.);

3.3 Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 17.2.3.).